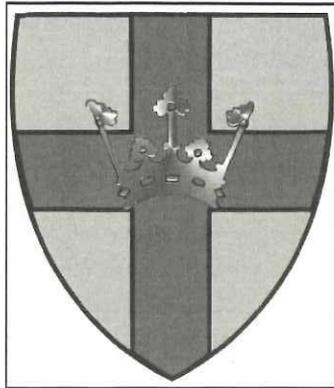


Stadtverwaltung Koblenz



Textfestsetzungen

**- Bebauungsplan Nr. 186 -
5. Änderung**

„Universitätsgelände Metternich“

1. Rechtsgrundlagen

Der vereinfachten 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 186 „Universitätsgelände Metternich“ liegen im Wesentlichen folgende Vorschriften – unter Berücksichtigung der jeweiligen Änderungen – zugrunde:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24.12.2008, BGBl. I S. 3018);

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)

Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990;

Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.04.2009 (GVBl. S. 162).

2. Überbaubare Grundstücksflächen

(gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Die genaue Lage der überbaubaren Grundstücksflächen ergibt sich aus der zugehörigen Planzeichnung.

3. Ergänzende Festsetzungen

Aufhebung entgegenstehender Planungsrechte

(gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB)

Die festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 186 „Universitätsgelände Metternich“ werden im Plangebiet in Teilen außer Kraft gesetzt und durch die Inhalte des Bebauungsplans Nr. 186 5. Änderung ersetzt.

Die durch die 5. Änderung nicht ersetzten Festsetzungen, gestalterischen Regelungen sowie Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 186 sind im Geltungsbereich der 5. Änderung gleichermaßen anzuwenden.

Hinweise

Schutz von Versorgungsleitungen

Die innerhalb des Geltungsbereichs der 5. Änderung vorhandenen Erdgas- und Wasserversorgungsleitungen dürfen nicht überbaut werden. Weitere Maßnahmen sind mit dem Versorgungsträger zu koordinieren.

Brandschutztechnische Hinweise

Zur Versorgung des Gebiets mit Löschwasser ist eine Löschwassermenge von mindestens 1600 l/ min (96 m³/ h) über einen Zeitraum von 2 Stunden, entsprechend Arbeitsblatt W 405 des DVGW-Regelwerks, vorzuhalten.

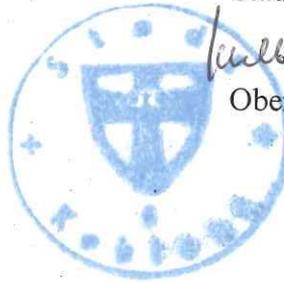
Altablagerungen/ Altlasten

Durch die Bauleitplanung wird gemäß dem im Aufbau befindlichen Bodeninformationssystem/Bodenschutzkataster des Landes Rheinland-Pfalz die ehem. militärische Liegenschaft mit der Bezeichnung „BW-Truppenunterkunft, Reg.-Nr. 111-00.000-0006“ berührt. Es besteht hier ggf. noch Untersuchungsbedarf.

Im Rahmen des Bauantragsverfahrens ist daher eine Beteiligung der SGD Nord Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise vorzunehmen.

Ausgefertigt:
Koblenz, 09.11.2009

Stadtverwaltung Koblenz



Ulrich - Wiemer
Oberbürgermeister

FR 16.11.09

16.11.09

Ulrich - Wiemer *FR*